

Bewertungsraster für das mündliche Prüfungsgespräch

Indikatoren	Niveau stufe	Deskriptoren	Punkte- bereich	Zugew. Punkte
Portfolio – Inhalt und Gestaltung		Die Bewertung erfolgt aufgrund des Formblattes, welches den Betreuern ausgeteilt wurde. Dabei werden Kriterien wie Gestaltung, Gliederung, Strukturiertheit, Klarheit im Ausdruck, Einhaltung von Terminen; Arbeitshaltung usw. bewertet.		20
<u>Präsentation des Portfolios</u> - Sprachliche Ausdrucksfähigkeit (Fachsprachen, Zweit- und Fremdsprache) - Medienkompetenz - Auftreten - Berücksichtigung Zeitrahmen	I	Drückt sich sprachlich nicht korrekt oder sehr unbeholfen aus und verwendet einen unangemessenen Wortschatz. Die Medienunterstützung ist unzureichend. Der Zeitrahmen wird in keiner Weise eingehalten.	0 - 6	20
	II	Drückt sich sprachlich größtenteils unkorrekt aus und verwendet einen teilweise angemessenen Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache. Die Medienunterstützung ist wenig originell. Der Zeitrahmen passt einigermaßen.	7 - 10	
	III	Drückt sich meistens sprachlich korrekt aus und verwendet einen angemessenen Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache. Die Medienunterstützung ist zufriedenstellend. Der Zeitrahmen wird eingehalten.	11 - 14	
	IV	Drückt sich sprachlich präzise und sorgfältig aus und verwendet einen vielfältigen und gezielten Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache. Die Medienunterstützung ist gut. Zeitplanung ist korrekt.	15 - 18	
	V	Drückt sich sprachlich gewandt aus und verwendet einen reichen und differenzierten Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache. Die Medienunterstützung ist ausgezeichnet. Auftreten und Körperhaltung ist sehr gut.	19 - 20	
<u>Mündliche Prüfung</u>				
Erfassen der Lerninhalte und Methoden	I	Hat die Inhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche nicht oder nur sehr lückenhaft erfasst und wendet sie nicht/nicht korrekt an	0 - 6	20
	II	Hat die Inhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche nur teilweise und unvollständig erfasst und kann diese nicht immer korrekt und angemessen anwenden	7 - 10	
	III	Hat die Inhalte erfasst und wendet die Methoden der verschiedenen Fachbereiche korrekt und angemessen an	11 - 14	
	IV	Hat die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche vollständig erfasst und wendet die entsprechenden Methoden bewusst an	15 – 18	
	V	Hat die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche vollständig erfasst und vertieft; beherrscht die entsprechenden Methoden sicher und vollständig	19 - 20	
Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen Fähigkeit kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen	I	Ist nicht in der Lage, erworbene Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen oder tut dies in völlig unangemessener Art und Weise. Ist nicht in der Lage, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen bzw. argumentiert in sehr oberflächlicher und ungeordneter Art und Weise	0 - 6	20
	II	Ist mit Schwierigkeiten und in lückenhafter Art und Weise in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen. Ist nur gelegentlich oder themenbezogen in der Lage, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen.	7 - 10	
	III	Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse korrekt anzuwenden und dabei Verbindungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen herzustellen. Ist in der Lage, in vereinfachter Art und Weise kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte korrekt an.	11 - 14	
	IV	Ist in der Lage, erworbene Kenntnisse anzuwenden und sie in einer bewusst fächerübergreifenden Art und Weise miteinander zu verknüpfen. Ist in der Lage, auch komplexere Zusammenhänge kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte zielführend an	15 – 18	
	V	Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und sie in vielfältiger und vertiefter Art und Weise fächerübergreifend zu verknüpfen. Ist auch in der Lage, auch in weitläufigen und komplexen Zusammenhängen vielseitig und kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte eigenständig an.	19 - 20	
Grad der Sprachbeherrschung und sprachlichen Ausdrucksfähigkeit (Fachsprachen, Zweit- und Fremdsprache)	I	Drückt sich sprachlich nicht korrekt oder sehr unbeholfen aus und verwendet einen unangemessenen Wortschatz	0 - 6	20
	II	Drückt sich sprachlich nicht immer korrekt aus und verwendet einen teilweise angemessenen Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache	7 - 10	
	III	Drückt sich sprachlich korrekt aus und verwendet einen angemessenen Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache	11 - 14	
	IV	Drückt sich sprachlich präzise und sorgfältig aus und verwendet einen vielfältigen und gezielten Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache	15 - 18	
	V	Drückt sich sprachlich gewandt aus und verwendet einen reichen und differenzierten Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache	19 - 20	
Gesamtpunktezahl der Prüfung				100